

SARS-CoV-2 Handreichung, Projekt: Filmproduktion 17.3.2021

Die Zielsetzung der folgenden Maßnahmen ist es, das Risiko einer Corona-Infektion während der Durchführung des Filmprojektes an der HMTMH für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Bitte nehmen Sie die Regeln aufmerksam zur Kenntnis und halten Sie sie in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig ein!

Diese Regeln beziehen sich auf die Drehphase des Filmprojekts des aktuell 3. Studienjahres. Das Filmprojekt „Der Wald“ soll zur Teilnahme am Online-Schauspielschultreffen eingereicht werden können und den Beteiligten Filmmaterial zur Verfügung stellen und die Präsentation der Absolvent*innen 2021 auf diesem Weg zu ermöglichen.

Allgemeine Regeln

Jede(r) Mitwirkende ist verpflichtet, sich in den aktuellen Fassungen des **Hygieneplans der HMTMH und des Hygienekonzeptes für das Studiotheater** und den **Handreichungen des Studienbereichs Schauspiel** fortlaufend über die geltenden Regeln zu informieren:

- <https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/informationen-zum-corona-virus-sars-cov-2-und-zur-erkrankung-covid-19/hygiene/>

- <https://www.schauspiel.hmtm-hannover.de/de/studium/schauspielstudium-und-covid-19/>

Die folgenden Verhaltensregeln zum Hygieneschutz, müssen unbedingt eingehalten werden und von jeder/jedem Mitarbeiter/-in zur Kenntnis genommen und gegengezeichnet werden.

Für die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** während der Drehphase sind die Regie sowie das Bühnenpersonal verantwortlich. Dieser Personenkreis ist weisungsbefugt!

Die **Zugangskontrolle und tägliche Dokumentation** aller Beteiligten erfolgt über Drehplan, der von der Regie, Produktionsleitung, der Studiengangsleitung und dem Sekretariat erstellt und dokumentiert wird. Die externen Projektbeteiligten (z. B. Kostüm-, Bühnen- und Maskenbildner*innen, Kamerapersonen, Ton, Produktionsleitung) erhalten nach Absprache eine Dauerakkreditierung für den Produktionszeitraum und sind zusätzlich zur Dokumentation über den Drehplan verpflichtet, ihre Anwesenheit eigenständig zu dokumentieren.

Bei **Symptomen einer banalen Erkältung** (z. B. leichter Schnupfen, kein Fieber, keine weitere Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens) ist eine Teilnahme grundsätzlich erlaubt. In diesen Fällen muss jedoch vorher eine telefonische Rücksprache mit der Regie, bzw. der Studiengangsleitung erfolgen.

Zudem ist der Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung auf das maximal Mögliche auszuweiten.

Bei **stärkeren Symptomen bzw. Verdacht auf eine Covid-19-Infektion** sind die Hinweise des aktuell gültigen Hygieneplans zu beachten, insbesondere die Zutrittsverbote und der beschriebene Meldeweg.

Für die Drehphase ergeben sich folgende spezielle Regelungen:

Diese Regelungen orientieren sich an den **Arbeitsanweisungen für Produktions- und Aufnahmeleitungen nach dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard der BG ETEM / Empfehlungen für Filmproduktionen. (Stand 6. Februar)**

Neben den Geltenden Regelungen für den Probenbetrieb (Siehe Handreichungen des Studienbereichs Schauspiel) sollen in der Drehphase Corona-Antigen-Schnelltests durchgeführt werden um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Die Tests sind für die Teilnahme an dem Projekt verpflichtend.

Alle Personen am Set und in den Produktionsbüros und Funktionsräumen, Lagern etc. (Ausnahme wenn sie im Raum alleine sind oder mindestens 2 Meter Abstand einhalten, dies gilt nicht für den Set) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Einzig gestattet ist hier medizinischer Mundschutz oder FFP2-Maske mit CE-Kennzeichnung. Masken mit Ventil sind nicht gestattet. FFP2 Masken und medizinischer Mundschutz werden jeweils von der Produktionsleitung bereit gestellt.

Alle Beteiligte sollen sich ab 10 Tagen vor der Drehphase 1 x pro Woche kostenfrei in einer Apotheke oder in einem dafür ausgewiesenen Testzentrum testen lassen. Dazu sind die entsprechenden Termine in Abstimmung mit dem Drehplan zu planen. Bei Beginn der Drehphase werden darüber hinaus alle Beteiligte einmal mit Schnelltests getestet.

Für die Schauspieler*innen gelten dazu folgende Regelungen (Schutzstufe 3 der Empfehlungen für Filmproduktionen):

Alle Schauspieler*innen die an Szenen beteiligt sind, bei denen der Mindestabstand von drei Metern (6 bei verstärktem Sprechen) nicht eingehalten werden kann werden darüber hinaus täglich vor Drehbeginn mit einem Corona-Antigen-Schnelltests getestet.

Alle Schauspieler*innen werden darüber hinaus aufgefordert vor Drehbeginn eine „Schutzzeit mit Kontaktreduzierung“ von 10 Tagen einzuhalten. Dazu sind:

- Kontakte zu anderen Personen vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren.
- Bei notwendigen Kontakten wie z. B. beim Einkaufen, Arztbesuchen oder auch der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Mindestabstand einzuhalten und eine FFP2-Maske (mind. FFP2-Maske oder Maske mit der Bezeichnung N95 bzw. KN95) zu tragen.

Weitere Maßnahmen am Set/Studio - während der Drehzeit

- Der Mindestabstand der Mitarbeiter*innen am Set soll grundsätzlich und wann immer möglich, eingehalten werden. Ausnahmen sollen zeitlich auf ein Minimum beschränkt werden. Die Arbeitsplätze im Studio/Set werden stets im größtmöglichen Abstand zueinander aufgebaut.

- Das Team arbeitet grundsätzlich immer mit FFP2 Maske..

- Requisiten sollten nach Möglichkeit nur von jeweils einer Person gehandhabt werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen an den Requisiten erforderlich, insbesondere vor jeder Übergabe an eine andere Person.

Die Requisiten werden am Requisitentisch oder am Garderobenplatz bereitgestellt.

• Maskenbild: Alle Tätigkeiten von Maskenbildner*innen liegt der SAR-SCoV-2 Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe zu Grunde. (<https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Friseure-Corona-Arbeitsschutzstandard.html>). Weiterhin ist der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard-Kosmetik der BGW sinngemäß anzuwenden.

Die Masken- und Kostümarbeit soll zum gegenseitigen Schutz mit bestmöglicher Schutzkleidung durchgeführt werden, FFP2-Maske und Einmal-Handschuhe). Gebrauchsgegenstände (Pinsel, Quasten, Scheren etc.) sollen jeweils nur individuell genutzt und regelmäßig desinfiziert werden. Direkter Körper-zu-Körper-Kontakt soll vermieden werden. Wenn möglich, sollen die Schauspieler*innen angeleitet werden, selbst tätig zu werden.

Zu den Maskenzeiten erscheinen Darsteller*innen rasiert und mit gewaschenen Haaren. Gesichtsnahe Tätigkeiten, wie Schminken, sollen von Darsteller*innen selbst durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss der Maskenbildner oder die Maskenbildnerin geeignete Schutzausrüstungen tragen. Dies sind insbesondere FFP2-Atemschutzmasken, Visiere und Einweghandschuhe.

Schminkutensilien sollen personalisiert sein, um eine individuelle Nutzung sicherstellen zu können.

Eine Querlüftung des Raumes wird nach jeder geschminkten Person durchgeführt.

Die Maskenräume an der Expo Plaza 12 sind weiterhin geschlossen. Es werden Maskenplätze im Studio 2 eingerichtet.

Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei sind von Kostümbildner*innen und anprobierender Person eine FFP2-Maske und Einmalhandschuhe zu tragen.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Reinigung von Kostümen: Beim Umgang mit Kostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche ist in geeigneten Behältnissen zu sammeln und beim Handhaben sind Handschuhe sowie eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Kostüme sollten bei 60 Grad waschbar sein, und zudem lüft- und desinfizierbar. Die Lüftung der Kostüme ist i.d.R. durch den Besetzungswechsel gegeben. Waschmaschine und Trockner der HMTMH können von zuvor bestimmten Personen genutzt werden. Für die Bedienung der Geräte werden max. 2 Personen bestimmt. Dabei sind ebenfalls Handschuhe zu tragen. Probenkleidung soll möglichst von den jeweiligen Nutzer*innen eigenhändig zuhause gewaschen werden.

• Duschen. (Entsprechen den Handreichungen für Projekte im Studiotheater):

Die Duschen im EG dürfen von den Schauspieler*innen des Projekts einzeln benutzt werden.

Dabei ist auf gründliche Reinigung nach der Benutzung der Duschen und zwischen den einzelnen Nutzer*innen zu achten. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in den Duschen verbleiben damit eine Reinigung durch das Reinigungspersonal vorgenommen werden kann. Handtücher müssen von den Spieler*innen zu Hause gewaschen werden.

• Die Technik (Kommunikations-, Beleuchtungs-, Kamera- und sonstige Technik) wird regelmäßig mit dafür geeigneten Produkten gereinigt. Darüber hinaus ist auf die Handhygiene zu achten.

- Geräte wie Kopfhörer, Stifte usw. werden nicht untereinander getauscht.
 - Der Ton wird, nach Möglichkeit, nur geangelt. Sollte eine Verkabelung stattfinden, so werden die personalisierten und desinfizierten Mikrophone und Sender von den Schauspieler*innen selbst angelegt.
 - Die Anfahrt zum Set erfolgt in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollte dies nicht möglich sein, wird von der Regie, und Studiengangsleitung ein individueller Shuttle-Transport zu Drehorten bereitgestellt. Dies sind jeweils nur Fahrzeiten unter 15 Minuten von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs.
 - Notwendiges Catering wird von den Beteiligten jeweils persönlich mitgebracht.
 - Bei allen Innerraumsets gelten die Lüftungsregeln der oben genannten Hygieneverordnungen und Handreichungen.
 - Wege, Betreten und Verlassen der Sets: Auf allen Wegen innerhalb der HMTMH und auf den Wegen zum und beim Verlassen des Set ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Besonders in Türbereichen und den engen Auf- und Abtrittsgassen der Studiobühne und engen Drehorten ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um diesen Abstand zu gewährleisten. Vor dem Betreten Sets ist eine Handreinigung oder Desinfektion vorzunehmen. (Desinfektionsmittel werden am Set jeweils von der Produktionsleitung bereit gestellt.)
 - Lüftungsintervalle entsprechend den Vorgaben des aktuellen Hygieneplans sind in allen genutzten Innen-Räumen einzuhalten. Als Orientierungswert kann eine Belüftungspause von mind. 15 Minuten alle 60 Minuten bzw. bei Wechsel der Nutzer*innen gelten. Kürzere, dafür aber häufigere, Lüftungszeiten sind ebenfalls möglich.
- Alle Mitwirkenden werden gebeten, ihre Kleidung auf die durch das Lüften ggf. niedrigere Raumtemperatur einzustellen.
- Setarbeiten und Umbauten: Während der Umbauten ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Nach dem Dreh wird auf am Set eine gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung des Drehs einzuhalten, um mich und meine Mitmenschen zu schützen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine hier angegebenen Daten sowie die Drehzeiten elektronisch und in Papierform zum Zweck der Organisation des Lehr- und Übebetriebs und zu Zwecken der Kontaktverfolgung entsprechend der Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung aufbewahrt und verwendet werden. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Ende des jeweils laufenden Semesters gelöscht.

Name, Vorname

Telefon

Aktuelle Wohnanschrift

Matrikel-Nummer

Datum und Unterschrift